

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Planen und Bauen	Datum 03.11.2006
	Schriftführer Telefon-Nr. Friedhelm Assmann 02202/141428
Niederschrift	
Planungsausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 24. Oktober 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 17:52 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil</p> <p>3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 17.08.2006 <i>469/2006</i></p> <p>4. Mitteilungen des Vorsitzenden</p> <p>5. Mitteilungen des Bürgermeisters</p> <p>6. Bebauungsplan Nr. 2135 - Buchmühle - 1. Änderung - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.05.2002 - Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens gemäß § 13 BauGB - Beschlüsse zu Stellungnahmen - Beschluss als Satzung <i>470/2006</i></p>	

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Ausschussvorsitzende, Herr Albrecht, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Nach Ansicht von Herrn Schütz sei es sinnvoller, die Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 2135 - Buchmühle - nach der (für 18:00 Uhr vorgesehenen) Informationsveranstaltung über die Regionale 2010 zu fassen. Er beantragt daher, den Beginn der Sitzung des heutigen Planungsausschusses auf 19:00 Uhr zu verschieben.

Herr Albrecht und auch Herr Neu sehen keinen direkten Zusammenhang zwischen der Heilung eines unwirksamen Bebauungsplans und aktuellen Informationen über die Regionale 2010.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Baeumle-Courth mache es grundsätzlich durchaus Sinn, zuerst die ganzheitlichen Aspekte (Regionale 2010) zu betrachten, bevor Beschlüsse über konkrete Bebauungspläne gefasst werden. Wenn jedoch sichergestellt sei, dass die Informationen über die Regionale 2010 keinerlei Auswirkungen auf die Entscheidung über die Heilung des Bebauungsplanes Buchmühle haben, könne die Sitzungsreihenfolge bestehen bleiben.

Herr Lang plädiert ebenfalls dafür, den Beginn der Sitzung zu verschieben, da ohne Kenntnis über den Inhalt der Informationsveranstaltung nicht beurteilt werden könne, ob die Regionale-Infos tatsächlich keinen Einfluss auf die Beschlussfassungen zu TOP 6 haben.

Herr Schmickler bekräftigt, dass sich aus der Informationsveranstaltung zur Regionale 2010 keinerlei inhaltliche Vorgaben für Entscheidungen über den Bebauungsplan Buchmühle ergeben werden. Er plädiert dafür, im Interesse der Rechtssicherheit und als Grundlage für zukünftige Planungen, den unwirksamen Bebauungsplan Buchmühle kurzfristig zu heilen.

Auf Anfrage von Herrn Schütz erklärt Herr Schmickler, dass eine Beschlussfassung über die Heilung des Bebauungsplans vor der Diskussion über die Regionale 2010 in Bezug auf eine Landesförderung irrelevant sei.

Sodann lässt Herr Albrecht über den Antrag von Herrn Schütz abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDinitiative und der BfBB)

Der Antrag der KIDinitiative auf zeitliche Verschiebung der Beschlussfassung zu TOP 6 (B-Plan Nr. 2135 – Buchmühle -, 1. Änderung) wird abgelehnt.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 17.08.2006

@-> Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Im Namen des Ausschusses beglückwünscht Herr Albrecht die Geburt des zweiten Kindes von Herrn Sprenger (CDU).

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Keine

<-@

6 Bebauungsplan Nr. 2135 - Buchmühle - 1. Änderung **- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.05.2002** **- Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens gemäß § 13 BauGB** **- Beschlüsse zu Stellungnahmen** **- Beschluss als Satzung**

@-> Herr Löhlein erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen und geht dabei insbesondere darauf ein, inwiefern die seitens des Oberverwaltungsgerichts gerügten Mängel behoben werden.

Auf Anfrage von Herrn Lang macht Herr Löhlein deutlich, dass der Bebauungsplan keineswegs für nichtig, sondern für rechtsunwirksam erklärt wurde. Es sei rechtsanwaltlich überprüft worden und unstrittig, dass der Bebauungsplan durch Nachbesserung der kritisierten Punkte heilungsfähig sei.

Herr Lang verweist auf das umfassende Informationsrecht der Fraktionen und fordert, der Fraktion BfBB eine Kopie der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zuzuleiten.

Herr Lang kritisiert, dass im Heilungsverfahren auf Anregungen und Beschwerden aus dem Jahr 2002 reagiert werde, ohne zu wissen, ob die damaligen Argumente auch heute noch aufrecht erhalten bleiben. Er würde es dementsprechend befürworten,

anstelle des Heilungsverfahrens ein inhaltlich förmliches Verfahren zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes einzuleiten.

Herr Dr. Baeumle-Courth teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Heilung dieses Bebauungsplanes grundsätzlich zustimmen werde. Allerdings stellt sich die Frage

- inwieweit das eilige Vorantreiben dieses Verfahrens lediglich den Interessen des Investors diene,
- ob schon absehbar sei, welche Kosten bzw. Einnahmen auf die Stadt zukommen, und
- inwieweit im Hinblick auf die Hochwasserrisikostudie Maßnahmen zur Sicherung der Entwässerung notwendig werden.

Darüber hinaus sei anzumerken, dass

- die auf Seite 24 der Vorlage zitierte Baumschutzsatzung nicht mehr existiere,
- es entgegen der Darstellung auf Seite 17 der Vorlage durchaus wünschenswert sei, wenn eine Parkanlage in der Innenstadt der Naherholung diene,
- es wünschenswert sei, wenn anstelle der ständigen Wiederholung von Textbausteinen in einer Vorlage eine Bündelung gleicher Argumente erfolge,
- keine der in der Vorlage aufgeführten Parkplatزالternativen für optimal angesehen werde.

Herr Löhlein bittet zu entschuldigen, dass in der Vorlage oftmals Sachverhalte aus dem Satzungsbeschluss 2002 wiederholt wurden, weil eine Aktualisierung schwer gefallen wäre.

Frau Graner teilt mit, dass die FDP Fraktion der Heilung zustimmen werde und begrüßt, dass von einem Parkhaus am Rosengarten Abstand genommen wurde.

Auch Herr Sprenger macht deutlich, dass die zügige Heilung des Bebauungsplanes befürwortet werde und bekräftigt dessen Bedeutung für die weitere Entwicklung der Innenstadt und insbesondere der oberen Hauptstraße.

Frau Hammelrath erklärt, dass sie es entsprechend ihrer Forderung aus der letzten Sitzung des Planungsausschusses befürwortet, dass die gerichtlichen Vorgaben unverzüglich erfüllt und die Beanstandungen ausgeräumt werden. Auf der Grundlage eines rechtswirksamen Bebauungsplanes könne dann anschließend - unter Berücksichtigung der Regionale 2010 - in weiteren Verfahrensschritten über konkrete Planänderungen diskutiert werden.

Herr Schütz wiederholt seine zu Beginn vorgebrachte Kritik und hätte sich aus verfahrensökonomischen Gründen eine Zusammenlegung der heutigen Sitzung mit der Sitzung am 31.10.2006 gewünscht. Seiner Ansicht nach sei die Parkplatzsituation nicht zufrieden stellend gelöst und die Bedeutung der Regionale 2010 als Leitbild für die Weiterentwicklung von konkreten Bebauungsplänen nicht ausreichend gewürdigt worden.

Die KIDinitiative wird den Beschlussvorschlägen daher nicht zustimmen.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Dr. Baeumle-Courth teilt Herr Schmickler mit, dass entsprechend der Erkenntnisse aus der Hochwasserrisikostudie und der konkreten Bebauung eine Planung und bauliche Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen erforderlich sei. Eine Stellungnahme über die Kosten bzw. Einnahmen erfolgt in schriftlicher Form.

Abschließend ergänzt Herr Schmickler seine Ausführungen zur Notwendigkeit eines durch Heilung rechtskräftigen Bebauungsplanes. Er weist darauf hin, dass bei allen weiteren Planungen nicht nur die Regionale 2010, sondern auch der planerische Bestand zugrunde zu legen sei.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDinitiative und der BfBB)

I. Der Beschluss des Rates vom 16.05.2002 zum Bebauungsplan Nr. 2135 – Buchmühle

– 1. Änderung (Satzungsbeschluss) wird aufgehoben.

II. Für die im Bebauungsplanentwurf Nr. 2135 – Buchmühle – 1. Änderung erfolgten Änderungen

- Festsetzung einer Versorgungsfläche
 - Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes
- wird ein Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

III. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2135 – Buchmühle – 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten

Anregungen

- B 1 Eheleute Prof. Dr. Hommerich (vertreten durch CBH Rechtsanwälte) wird nicht entsprochen,
- B 2 Eheleute Ruth und Werner Wachendorff (vertreten durch CBH Rechtsanwälte) wird nicht entsprochen,
- B 3 Wolfgang Lamsfuß wird nicht entsprochen,
- B 4 Interessengemeinschaft Bergisch Gladbach-Stadtmitte e.V. wird nicht entsprochen,
- B 5 Eckhard Bremer wird nicht entsprochen,
- B 6 Leder Bremer GmbH wird nicht entsprochen,
- B 7 Schuhhaus Werheit wird nicht entsprochen,
- B 8 Heiner Dünner wird nicht entsprochen,
- B 9 Franz Karl Burgmer wird nicht entsprochen,
- B 10 Marktvereinigung Berg. Gladbach e.V. wird nicht entsprochen,
- B 11 Elisabeth Joist wird nicht entsprochen,
- T 1 Industrie- und Handelskammer zu Köln wird nicht entsprochen
- T 2 IHK Köln, Zweigstelle Leverkusen / Rhein-Berg wird nicht entsprochen,
- T 3 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen,
- T 4 Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius wird entsprochen.

IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 2135 – Buchmühle – 1. Änderung als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

@->

7

<-@

Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Auf Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth teilt Frau Müller-Veit mit, dass gemäß den vorliegenden Informationen der Verwaltung ein Investor beabsichtige, die ehemalige belgische Schule an der Falltorstraße einer betreuten Wohnnutzung für Senioren zuzuführen.

Sie bittet darum, eine weitere Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth zum Schadstoff – screening im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu stellen.

Herr Albrecht schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

<-@

Vorsitzender

Schriftführer